

Zeitschrift: Mitteilungen der Thurgauischen Naturforschenden Gesellschaft
Herausgeber: Thurgauische Naturforschende Gesellschaft
Band: 2 (1858-63)

Anhang: Anhang

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

A n h a n g.

1. Die Vereinsstatuten, wie sie aus der Revisionsberathung in der Versammlung zu Romanshorn 1860 hervorgegangen sind.

§. 1.

Zweck der Gesellschaft ist: Förderung des Studiums der theoretischen und praktischen Naturwissenschaften mit specieller Berücksichtigung des Kantons Thurgau.

§. 2.

Diesen Zweck sucht der Verein auf folgende Weise zu erreichen:

- a) es werden in Frauenfeld naturwissenschaftliche Sammlungen, sowie eine Bibliothek erstellt. Letzterer werden auch die Zeitschriften einverleibt, nachdem sie bei den Mitgliedern der Gesellschaft circulirt haben;
- b) alle drei Jahre veröffentlicht der Verein die Hauptresultate seiner wissenschaftlichen Forschungen in einer Broschüre von mässigem Umfang.

§. 3.

Die Gesellschaft besteht aus ordentlichen und Ehrenmitgliedern.

§. 4.

Ordentliches Mitglied kann jeder werden, der sich im Kanton Thurgau aufhält; Ehrenmitglieder können nur ausserhalb des Kantons Wohnende werden.

§. 5.

Die Aufnahme als ordentliches Mitglied erfolgt auf den Antrag eines solchen durch offenes absolutes Stimmenmehr. Zu Ehrenmitgliedern wird die Gesellschaft solche Männer ausserhalb des Kantons ernennen, die in irgend welcher Beziehung ein specielles Interesse für die Vereinszwecke beurkunden.

Austrittserklärungen sind dem Präsidenten schriftlich einzugeben.

§. 6.

Jedes ordentliche Mitglied ist verpflichtet:

- a) sich den Aemtern zu unterziehen;
- b) auf Verlangen der Gesellschaft über das von ihm betriebene Specialfach irgend welche, die Vereinszwecke fördernde Auskunft zu geben;
- c) einen jährlichen Beitrag von Fr. 5 zu leisten; Ehrenmitglieder werden um Correspondenzen ersucht.

§. 7.

Die ordentlichen Mitglieder wählen aus ihrer Mitte auf die Dauer eines Jahres den Vorstand, nämlich einen Präsidenten und vier Mitglieder, Welch' letztere die übrigen Geschäfte unter sich vertheilen.

§. 8.

Jedes Jahr finden zwei Hauptversammlungen statt, die eine im Sommer, die andere im Winter. Letztere soll in Frauenfeld abgehalten werden und vorzugsweise wissenschaftlichen Vorträgen gewidmet sein, — an ersterer dagegen, die an jeden andern Ort des Kantons verlegt werden kann, sollen die Verwaltungsgeschäfte ihre Erledigung finden.

§. 9.

Zur Gültigkeit eines Beschlusses ist die absolute Mehrheit der Anwesenden erforderlich, bei Gleichheit der Stimmen gibt der Präsident den Ausschlag.

§. 10.

Gäste können von jedem Mitgliede in die Versammlung eingeführt werden.

§. 11.

Der Verein betrachtet sich als Sektion der allgemein schweizerischen naturforschenden Gesellschaft und setzt sich mit derselben in fachgemässer Verbindung.

§. 12.

In Falle einer Auflösung fällt das gesammte Vereinsvermögen der Kantonsschule anheim. Die Gesellschaft wird als bestehend betrachtet, so lange drei Mitglieder dieselbe halten wollen.

§. 13.

Gegenwärtige Statuten können in jeder Hauptversammlung revidirt werden.

2. Bemerkungen über die Vereinsbibliothek.

a) Einzelne Zeitschriften werden laut Vertrag, nachdem sie den Lesezirkel durchlaufen haben, um $\frac{2}{3}$ des Ankaufspreises an die Staatsbibliothek abgegeben, so dass sich in letzterer z. B. mehrere Jahrgänge von Poggendorf's Annalen, Erdmann's Journal für praktische Chemie und Gumprechts Zeitschrift für Erdkunde vorfinden.

b) Die übrigen Bücher und Zeitschriften werden, nachdem sie ihre Dienste im Lesezirkel gethan, ebenfalls laut Bestimmungen eines Vertrags auf Kosten der Kantonsschule gebunden, und unter der Bezeichnung „Bibliothek der naturforschenden Gesellschaft“ zugleich als Bestandtheil der Kantonsschulbibliothek betrachtet, jedoch in der Weise, dass die Mitglieder der Gesellschaft in der Benützung das Vorrecht haben. *Spricht ein Mitglied des Vereins einem Vorstandsmitgliede gegenüber schriftlich oder mündlich den Wunsch aus, ein in der Vereinsbibliothek befindliches Werk bei Hause zu benützen, so wird diesem Wunsch sofort Rechnung getragen.*

c) Ausser den Werken, welche die Mitglieder vom Lesezirkel her kennen, enthält die Bibliothek u. A. Folgendes:

Die Dufour'schen topographischen Karten; die Denkschriften der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft.

Die Jahreshefte der Gesellschaften: Bern, Graubünden, St. Gallen.

Die meteorologischen Arbeiten von Plantamour; die Werke von Archimedes (in deutscher Uebersetzung) u. s. w.

3. Einiges über die naturwissenschaftlichen Sammlungen in Frauenfeld.

Durch Unterstützungen der thurgauischen gemeinnützigen Gesellschaft seit einer Reihe von Jahren, sowie durch Gaben zahlreicher Freunde ist es unserm Vereine gelungen, einen längst gehegten Wunsch, die Gründung einer eigenen Sammlung, in Ausführung bringen zu können. Die dem Vereine zugehörigen Objekte sind mit denen der Kantonsschule räumlich vereint; beide hingegen dadurch von einander unterscheidbar, dass auf den Etiquetten derselben auch die Namen der Besitzer verzeichnet sind. — Die naturforschende Gesellschaft hat bei ihren Anschaffungen vorherrschend die einheimische Wirbelthierfauna in's Auge gefasst; durch Subscription auf die sehr hübsche Sammlung der schweizerischen Kryptogamen suchte sie das höchst verdienstliche Unternehmen der Herausgeber und Mitarbeiter derselben nach ihren Kräften zu fördern.

Durch Ueberweisung eines Zimmers im neuen städtischen Schulhause ist derjenige Theil der Sammlung, der des Schutzes am meisten bedarf, für jetzt sicher untergebracht worden; wenn das, was hier aufgestellt ist oder in den nächsten Wochen werden wird, auch nur ein kleiner Bruchtheil unserer Sammlung ist, so glauben wir doch schon jetzt zum Besuche derselben — bei nicht zu hoch gesteigerten Ansprüchen — dreist einladen zu dürfen. — Den Mitgliedern und Freunden des Vereins theilen wir das ungefähre Inventar der vereinigten Sammlung mit. Diese enthält,

nach Abzug dessen, was für den Klassenunterricht als unentbehrlich im Kantonsschulgebäude selber untergebracht ist:

An ausgestopften Vögeln und Säugethieren	385	Exemplare.
„ Vogelbälgen (exotischen)	250	“
„ ausgestopften oder getrockneten Amphibien und Fischen	94	“
„ dergleichen in Spiritus	187	“
„ getrockneten Crustaceen	101	“
„ Gliederthieren, nach Abzug der Crustaceen (unsere schwächste Seite.)	767	“
„ Würmern und Radiaten in Spiritus	56	“
„ Conchylien (nach Abzug der Doubletten von den gewöhnlichen und kleineren Formen)	2151	“
„ Korallen	90	“
„ getrockneten Echinodermen	71	“
„ completen Skeletten	12	“
„ Schädeln	45	“
„ Felsarten	800	“
„ Mineralien (einfachen)	1803	Pappkästch.
„ Petrefacten (nach Abzug der Doubletten von den häufigeren)	circa	1200 Exemplare.

Ein Herbarium von circa 4000 Species.

„ „ für landwirtschaftliche Zwecke.

Die Sammlung schweizerischer Kryptogamen (von Schenk und Wartmann), so viel bis jetzt erschienen.

Eine nicht geringe Anzahl von Früchten, Samen etc.

Im Verein mit der gemeinnützigen Gesellschaft unsers Kantons werden wir uns bemühen, in nicht zu ferner Zeit in den Besitz eines Locales zu gelangen, welches zur vollständigen und ästhetischen Aufstellung der ganzen Sammlung ausreichend ist; denn nur dem Mangel eines derartigen Locales ist es zuzuschreiben, dass unsere reichhaltige Sammlung, die wir grossentheils den freundlichen Gesinnungen einer Anzahl von Gebern verdanken, bis jetzt sich verborgen halten musste.

4. Der Vorstand des Vereines

ist gegenwärtig aus folgenden Mitgliedern zusammengesetzt:

Rector *Mann*, Präsident.

Dr. *Reiffer*, Actuar.

Sanitätsrath *Lüthi*, Quästor.

Prof. *Wolfgang*, Verwalter der Sammlungen.

Prof. *Schoch*.

